

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AZS Bern: Missverständnisse haben sich geklärt

ti. Zum Artikel «Bestandestabellen zurückgewiesen» betreffend kantonale Ortschefrapporte Bern in «Civilschutz» Nr. 10/93, Seite 34, sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Die Eingabe der Ortschefs anlässlich des Ortschef-Rapportes vom 3. September 1993 in Ostermundigen erwies sich nach einer eingehenden Besprechung mit den Verantwortlichen des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern als unbegründet. Das Amt für Zivilschutz hat weder neue Sollbestände gegenüber den Richtlinien des Bundesamtes für Zivilschutz vorgegeben, noch war es auf Anträge der Ortschefs über die taktische Gliederung nicht eingetreten. □

Einsätze im Altersheim und Bezirksspital

rei. Insgesamt 27 Angehörige der ZSO von Wangen und Niederbipp BE standen vom 30. August bis 19. November gruppenweise im praktischen Arbeitseinsatz im Altersheim Jurablick und im Bezirksspital Niederbipp. Dienstleistungen zugunsten der Allgemeinheit und die Möglichkeit, den Pflegealltag realistisch mitzuerleben, standen im Vordergrund. Die Arbeitsbereiche waren sehr vielseitig, stellt doch die Betreuung und Pflege von Betagten Anforderungen und bringt Erfahrungen, die durch keine noch so gute «Trockenübung» ersetzt werden kann. Im Bezirksspital konnten in den Bereichen Notfalldienst, Pflegestation und als Zuschauer im Operationssaal hautnahe Eindrücke gewonnen werden. □

Reformen im EMD

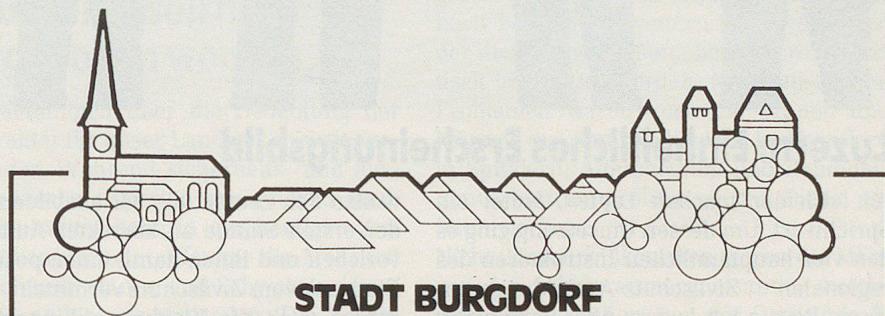
Als Folge der Armeereform hat Bundesrat Kaspar Villiger auch eine umfassende EMD-Reform eingeleitet. Unter dem Titel «EMD 95» geht es darum, die Departementsstruktur an die neuen Anforderungen der verkleinerten Armee sowie an die vom Parlament geforderten Finanz- und Personalverkürzungen anzupassen. Gleichzeitig soll mit Rationalisierungsmassnahmen die Effizienz gesteigert und das unternehmerische Handeln gefördert werden. Es geht dabei um Reformen mit weitreichenden Auswirkungen. Im Teilprojekt 2 wird das gesamte Industriepotential des EMD untersucht. Betroffen sind

die Rüstungsbetriebe der GRD, die Unterhaltsbetriebe des BAMF sowie die eidg. Zeughäuser, die Elektronikbetriebe und die Armeemotorfahrzeugparks der KMV. Es handelt sich dabei um 48 Betriebe in

der ganzen Schweiz mit rund 11 000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 2,5 Mrd. Franken. Die Departementsreform wird von einer Sozialplanung begleitet.

Eidgenössisches Militärdepartement

Stellenanzeiger



Infolge Pensionierung wird die Stelle des

Chefs Zivilschutz

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Es handelt sich um eine sehr selbständige, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Aufgaben

- Planung des Bevölkerungsschutzes für ausserordentliche Lagen;
- Ausbildung von Kader und Mannschaft (gemeindeeigene Kurse und Rapporte);
- Überwachung der Schutzzäume, der Anlagen und des Materials;
- Führung des Katastrophenstabes;
- Leitung der Zivilschutzstelle.

Anforderungen

Führungs erfahrung, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft, aktiv in den Wehrdiensten mitzuwirken.

Fachliche Voraussetzungen

- Ausbildung als Ortschef evtl. Dienstchef bzw. Wehrdienst- oder Rettungsoffizier;
- Bereitschaft, die allenfalls noch fehlende Ausbildung nachzuholen.

Anstellungsbedingungen

im Rahmen der städtischen Personal- und Besoldungsordnung. Stellenantritt **1. Juni 1994** oder nach Vereinbarung.

Auskunft

erteilen Ihnen gerne Herr Albert Scherrer, Ortschef, Telefon 034 21 92 79, oder Paul Moser, Personalsekretär, Telefon 034 21 93 14.

Bewerbungen

mit den üblichen Unterlagen sind bis am **28. Februar 1994** dem Personaldienst der Stadt Burgdorf, Kirchbühl 19, 3400 Burgdorf, einzureichen.